

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Krummin

von Dienstag, dem 31.1.2017 von 19.00 bis 20.20 Uhr

Sitzungsort: Gemeindesaal (Krummin OT Neeberg, Neeberger Straße 18)

### Anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

von Busse, Jeannette  
Patzer, Roland  
Thees, Martina  
Hunger, Daniel  
Kränicke, Enrico  
Tabbert, André  
Wussow, Hans-Joachim

#### Verwaltung

Hennings, Olav

### Nicht anwesend waren:

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Satzung der Gemeinde Krummin über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2016-034/1*
10. Bericht über die Annahme und Verwendung von Spenden im Jahr 2016 durch die Gemeinde Krummin  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-005*
11. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-001*
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Fischerweg" der Gemeinde Lütow  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-002*
13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Campingplatz Lütow"  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-003*
14. Regelungsmöglichkeiten zur planungsrechtlichen Festsetzung von Dauerwohnen  
*InfoVorlage • Gemeindevertretung 05-IV 2017-004*
15. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

### Zum Ablauf der Sitzung:

#### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Bürgermeisterin Frau von Busse eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, darunter den Gemeindearbeiter Herrn Warnke sowie Frau Fröhlich als Gast. Frau Fröhlich kündigt an, dass ihr Mann etwas später zur Sitzung erscheinen wird und mit der Gemeindevertretung gern etwas besprechen würde, die Bürgermeisterin räumt diese Möglichkeit gern ein.

**zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht.

**zu TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Fragen werden vorerst nicht gestellt. Die weitere Behandlung dieses Punktes wird aufgeschoben bis zum Erscheinen von Herrn Fröhlich.

**zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird unverändert gebilligt.

**zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Zur Niederschrift vom 15.12.2016 werden zwei Korrekturen in den TOP 7 und 8 vorgetragen, gegen die keine Einwände geäußert werden. Die Niederschrift wird mit diesen Korrekturen bestätigt.

**zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)**

Die Bürgermeisterin informiert über den folgenden Beschluss:

- **Beschluss Nr. 05-B 2016-049:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**. Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück in der Gemarkung Neeberg Flur 1 Flurstück 135/3 (TOP 14, Drucksache Nr. 05-BV 2016-032)

**zu TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass im Streitfall Lockenvitz ein Schreiben des Rechtsanwaltes zur Beräumung der Fläche ergangen ist.

**zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung**

Es ergeht der Hinweis, dass die Straßenlampe am Hafen (mit dem Straßenschild Schulzenreihe) angefahren und beschädigt wurde. • *Die Bürgermeisterin teilt mit, dass dies bereits an die Verwaltung gemeldet wurde.*

Frau Thees und Herr Kränicke teilen mit, dass beim Jagdstübchen in der Kurve ein tiefes Loch im Straßenbelag ist; dies war schon einmal geflickt worden und ist nun wieder offen. • *Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass dies eine Kreisstraße ist; der Schaden wird an den Landkreis gemeldet. Sie schlägt vor, einen Ortstermin mit dem Kreis zu vereinbaren, u. a. zur „Entschärfung“ der Kurve, aber auch zu den Themen B-Plan und Bürgersteig.*

Frau Thees fragt nach noch fehlenden Straßenschildern. • *Die Bürgermeisterin antwortet, dass 2 noch angebracht werden müssen.*

Frau Thees regt an, die Standorte der Streusandbehälter zu veröffentlichen und 3 weitere zu beschaffen. • *Beide Anregungen werden als nicht notwendig erachtet.*

Hinsichtlich der Verwertung des Feuerwehrintentars berichtet Herr Tabbert, das Sauzin und Mölschow Interesse bekundet haben. Fotos werden in Kürze gemacht.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Löschwasserpumpe in Krummin ersetzt wurde und in Neeberg keine ausreichende Löschwasserversorgung besteht.

Herr Kränicke fragt, ob es an den Salzwiesen einen neuen Bauantrag gab. • *Die Bürgermeisterin teilt mit, dass dort eine Bauanzeige ausreichend ist. Sie informiert weiter, dass die Bedenken der Gemeinde vom Landkreis nicht mitgetragen wurden.*

Da zwischenzeitlich Herr Fröhlich zur Sitzung eingetroffen ist, gibt die Bürgermeisterin ihm Gelegenheit, sein Anliegen vorzutragen.

Herr Fröhlich informiert über ein Bauvorhaben auf seinen Flächen im Außenbereich, hier soll ein Sozialgebäude in Fertigteilbauweise entstehen. Aus dem Bauamt Anklam wurde signalisiert, dass hierbei keine Probleme bestehen, empfohlen wurde, vorab die Gemeinde darüber zu informieren.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

**zu TOP 9    Satzung der Gemeinde Krummin über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer  
(Zweitwohnungssteuersatzung)  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2016-034/1**

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt. Die Gemeinde hat keinen ausgeglichenen Haushalt, daher müssen mögliche Einnahmequellen ausgeschöpft werden. Eine Anhebung des Steuersatzes auf 15 % würde eine mögliche Mehreinnahme von rund 3.600 Euro bedeuten. Bürger der Gemeinde würden damit nicht belastet werden, da nur Zweitwohnsitze betroffen sind. Im Gegensatz dazu müsste z. B. die Grundsteuer B von 350 auf 400 % steigen, um eine ähnliche Einnahme zu erzielen.

An der nachfolgenden Diskussion beteiligen sich die Gemeindevertreter Hunger, Wussow, Patzer und Kränicke sowie die Bürgermeisterin, die Meinungen über eine Erhöhung sind geteilt.

Die Bürgermeisterin trägt u. a. vor, dass die Zweitwohnungsinhaber auch Anforderungen an die Gemeinde stellen, bspw. hinsichtlich der Beleuchtung oder der Ausschilderung von Straßen.

Es wird vorgebracht, dass die Gemeinde ausgabeseitig für Einsparungen sorgen sollte. Weiterhin wird auf eine mangelhafte Finanzausstattung durch das Land bzw. den Bund aufmerksam gemacht.

Vorgetragen wird, dass die Zweitwohnungsinhaber auch für die Aufrechterhaltung von Gebäuden sorgen, die ansonsten evtl. als Ruinen das Ortsbild trüben könnten. Die Gemeinde ist aber hinsichtlich ihrer Infrastruktur, bspw. mit Ladengeschäften, nicht unbedingt vergleichbar mit Ostseebädern, insofern ist eine Erhebung von gleichen Steuersätzen nicht angebracht. Evtl. wäre eine über mehrere Jahre gestaffelte Anpassung denkbar, vorgeschlagen wird eine Anhebung in 2018 auf 14 % und in 2019 auf 15 %. Hier wird entgegnet, dass dabei der Aufwand steigt, da u. a. zweimal Bescheide erstellt und verschickt werden müssen.

Die Bürgermeisterin weist auf einen künftig erhöhten Finanzbedarf hin, u. a. wenn der zurzeit mit finanzieller Förderung beschäftigte Gemeindearbeiter in den Ruhestand wechselt.

Herr Wussow beantragt die namentliche Abstimmung, die wie folgt durchgeführt wird: Frau von Busse ja, Herr Tabbert nein, Herr Kränicke ja, Frau Thees nein, Herr Patzer nein, Herr Hunger ja, Herr Wussow nein. Die Bürgermeisterin stellt das Ergebnis mit 3 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und damit die Ablehnung fest.

**Beschluss-Nr.: 05-B 2017-050 – ABGELEHNT!**

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Satzung der Gemeinde Krummin über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit einem Steuersatz von 15 % vom Mietaufwand.

**abgelehnt** – Ja 3 Nein 4

**zu TOP 10    Bericht über die Annahme und Verwendung von Spenden im Jahr 2016 durch die  
Gemeinde Krummin  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-005**

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt. Die Geldspende von 150 Euro wurde für das sommerliche Lagerfeuer der Gemeinde verwendet.

Es erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 05-B 2017-051**

Die Gemeindevertretung nimmt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V den Bericht über die empfangenen Spenden und deren Verwendung zur Kenntnis.

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 11    Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-001**

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 05-B 2017-052**

Die Gemeindevertretung Krummin hat keine Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow – Stand November 2016.

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 12 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Fischerweg" der Gemeinde Lütow  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-002**

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 05-B 2017-053**

Die Gemeindevertretung Krummin hat keine Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Fischerweg“ der Gemeinde Lütow.

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 13 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Campingplatz Lütow"  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2017-003**

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 05-B 2017-054**

Die Gemeindevertretung Krummin hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Campingplatz Lütow“ der Gemeinde Lütow.

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 14 Regelungsmöglichkeiten zur planungsrechtlichen Festsetzung von Dauerwohnen  
InfoVorlage • Gemeindevertretung 05-IV 2017-004**

Die Bürgermeisterin informiert über die in der letzten Sitzung aufgeworfene Frage, wie der Anteil an Dauerwohnfläche erhalten werden kann. In der Vorlage hat die Verwaltung dazu Darlegungen gemacht, um die Gemeindevertretung entsprechend zu informieren.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen** –

**zu TOP 15 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil um 19.55 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Jeannette von Busse

Vorsitz

Stellvertretung

Olav Hennings

Schriftführung